

Jutta Bahr-Jendges

Frau als Subjekt? – Frau als Objekt? – Frau?*

Einerseits bewundernd, andererseits besorgt, erlebe ich die Generationen der Frauen nach mir mit ihrem positiven Welt- und Lebensbild, aus ihren Fähigkeiten und Eigenschaften, für sich selbstständig und selbstbewusst, ich-stark, aus ihren konkreten, verhältnismäßig sicheren Lebensbezügen ihren Weg zu suchen und zu finden, in der festen Überzeugung, der Fortschritt sei zwar manchmal eine Schnecke, jedoch nicht aufzuhalten und erworbener Fortschritt nicht mehr zu verlieren.

Womöglich bin ich eine antiquierte Person, ja womöglich eine antike Cassandra, vielleicht ja auch nur eine aus dem Krieg und im Krieg Geborene mit dem Zweifel, daß die Zeit jetzt nicht auf unserer Seite sei, sie uns vielmehr abzuhängen drohe.

Es ist nicht mehr modern, von Frauenbefreiung zu sprechen, nicht mehr von Feminismus als Theorie und politischer Methode. Gender mainstream heißt das Zauberwort jetzt. Ob dieses uns Frauen derzeit in der Welt schützen kann und wird, scheint mir sehr fraglich.

„Nicht männlich geboren zu werden, bedeutet in den meisten Teilen der Welt, ein minderes Leben zu

haben. Auch im Westen gibt es noch viele Spuren des Systems, das Frauen erniedrigt: das Patriarchat“ (taz-mag vom 6./7.4.02, S VII). Die Besorgnis, daß „die Zeit nicht auf unserer Seite“ sei, erklären manche männliche Bevölkerungswissenschaftler mit der Feststellung von „zu vielen(n) Söhne(n)“, die als Gruppe der 15- bis 29 jährigen in der Bevölkerungspyramide vorkragen (demografischer „youth bulge“) und in der Zunahme von Armut und Chancenlosigkeit von Bildung und Beruf eine tödliche Gefahr darstellen. In der Technologie der Völkermordfrühwarnung erreichen sie den „red alert“ (Gunnar Heinsohn, taz-mag vom 6./7.4.02 S.VI).

Es mag angemessen sein „die kleinen Dinge“ in diesen Jahren wertzuschätzen und Schutz zu suchen und Schutz zu geben vor tödlicher Gefahr, die kurz hinter den Grenzen unserer kleinen westlichen Region ist.

Es mag angemessen sein, unsere abendländische Ich-Suche und Subjekt-Konstruktion zu überdenken und uns dieses „abendländische“ Denken anzuschauen.

Die Veränderung der Welt, die wir seit Beginn unserer feministischen Debatten (wir Juristinnen in der

Rechtstheorie – siehe STREIT seit 1983) in den 70er Jahren erfahren, zeigt mir, wie dieser Begriff des Subjekts sich mehr und mehr entkleidet und zuordnet im sozialen und historischen Kontext: Subjekt als Konstrukt einer Dualität, als soziales Konstrukt im System von Klassen, Rassen und Geschlechtern, im allgemeinen wie im individuellen, in der Universalideologie wie im privaten Denken. „Subjekt“ – in der richtigen Übersetzung: „geworfensein – unterworfensein“ – hat als Bewegung immer ein Gegenüber, im grammatischen Satzgefüge immer ein Objekt dazu, das Gefüge Herr-Knecht, auch: Herrin-Magd, die Rollen von Opfer und Täter, das Gefüge von Dualität, das zum Status an sich wird (Subjekt-Objekt). Oder es hat das Gefüge des Miteinander, des Paares, der Familie, der kleinen und großen Zelle. Daraus besteht die deutsche Ideologie sowohl von Hegel wie von Marx, der nur die Rollen verkehrte und die Füße und Köpfe vertauschte.

Wir Frauen machten auf der Suche nach unserem Subjekt, auf unserem Weg der Befreiung von den Ketten des Objekts wie auch des gefangenen Subjekts allzu oft eine schlichte Gleichung auf und konstruierten mit eigenen „feministischen“ Begriffen von Vernunft, Freiheit, Gleichheit und Gleichwertigkeit für alle Geschlechter eine Methode, der minderen Rolle unseres Geschlechts zu entkommen und sie gleichzeitig zu erheben.

Wir stellen nach Abschluß einer relativ erfolgreichen und friedlichen Epoche (in der Weltgeschichte vielleicht eher und realistischer als Sekunde zu betrachten) ganz banal fest, daß in sozialen Beziehungen – allgemein wie privat, regional wie überregional wie global, relativer Frieden nur herrscht, – solange Frieden herrscht ...

Das Auseinanderbrechen der großen Systeme, des Ostblocks, des Sozialismus, – das Auseinanderbrechen etwa des uns regional nahen Staates Jugoslawien

nach dem beeindruckenden Versuch der Befriedung verschiedener sozialer und kultureller, nationaler und ethnischer Beziehungen und historischer Konstrukte – in einen reinen Fall ins zerstörende und zerstörerische Chaos haben uns die Brüchigkeit der vermeintlichen Basis von Aufklärung und Vernunft, von Gleichheit und Freiheit als Konstrukt und als „Fortschrittsträgerin“ gezeigt.

Die Ereignisse haben männliche Vorherrschaft unmittelbar hervortreten lassen und scheinen zu bestätigen, daß unsere „bewegenden“ Gedanken eben nur Gedanken sind, die zeitweise Leben beeinflussen und verändern, so wie Wellen das Wasser von Zeit zu Zeit bewegen, an andere

Ufer spülen, Ernten fördern oder vernichten, ohne das Wasser an sich zu verändern.

Ich möchte mir in meinem Alter nichts mehr vormachen: Auch europäische weiße Bürgerinnen leben nur ungefährlich(er), solange und soweit Frieden ist, soweit sozialstaatliche und rechtliche Maßnahmen abfedern, was sonst zu freiem Fall führen würde. Der Wohlfahrtsstaat verändert nicht die Geschlechterhierarchie, nicht die Rassenhierarchie, nicht die Klassenherrschaft. Modernes Recht der Gleichheit und Geschlechterdemokratie schützt Frauen eine Zeit lang, gibt ihnen Chancen, solange Frieden herrscht im Patriarchat, das fortbesteht, solange nicht die Auseinandersetzung zwischen Vätern, Söhnen, Männern, Kriegerinnen wieder beginnt (selbst wenn diese teilweise weibliche Gestalt annehmen als Kriegerinnen).

Der moderne liberale Rechtsstaat hat im Tausch-Handel der Subjekte sowohl selfmade-men wie selfmade-women produziert, die je selbst wie eine Ware geschützt sind, sofern der Handel funktioniert und dann, wenn der Handel aus dem konstruierten Gleich-Gewicht stürzt, flugs wieder zu dem werden, was sie von der Wortbedeutung schon immer waren: sub-jekt, unter-worfen, was der gleichen Beziehung zu anderen entgegen ist.

Recht reagiert bei uns allenfalls mit individuellem Schutz, nicht gruppenbezogenem Antidiskriminierungsrecht. „Gleichheit“ beinhaltet – unter dem Aspekt der Bedeutung von Gleichheit und Differenz – das Recht auf gleiche materielle Existenzsicherung, gleiche Zugangsrechte zu Ausbildung und Beruf; „Differenz“ beinhaltet die Möglichkeit, die Lebensmuster der Männer nicht leben zu müssen und trotzdem vor Diskriminierung geschützt zu werden.

Ist das erreichbar für uns hier? Für einzelne Frauen? Für Gruppen von Frauen? Für das Geschlecht Frau?

Und, wenn es partiell erreichbar ist hier, ist es in Palästina erreichbar? In Afghanistan? Global?

Stellt sich in der „Bewegung“ attac gegen die „Globalisierung“ derzeit womöglich eine das Wasser bewegende Welle her, so scheint die Kraft der „Frauenbewegung“ derzeit an ihrem eigenen Ufer gelandet zu sein. Dabei scheint die Falle der „Landung“ aufzugehen: Recht als einen Punkt des Erreichten in der Bewegung zu sehen, der nicht mehr rückgängig gemacht werden könne; die Falle auch des andozentrischen Maßstabs, der in der Gleichheitstheorie durchschimmert, daß dem Subjekt weder seine eigene Ambivalenz, das Unterworfensein selbst anhafte, noch dieses gar Objekt werde (was im Satzbau grammatikalisch ja unschwer möglich ist, je nach Satzkonstruktion). Die Falle der fortgesetzten Fetischisierung von Recht und Gesetz bietet weitere gute Landepontons. Wir fühlen uns mit der Zeit sicher, sicher gelandet; dies, obwohl wir in der alltäglichen Praxis all die Eigenschaften und Fähigkeiten formaler Gleichheit erfahren, Kontext zerstörend zu sein anstatt fügend und dabei soziale und geschlechtsbezogene Paradigmen gerade nicht zu berücksichtigen.

Für Frauen gibt es bislang oder längst nicht mehr Konstruktionen eigenständiger und selbstbezogener Gestalt und Gestaltung, Macht und Un-abhängigkeit. Frau ist, ob nun im modernen westlichen – „okzidental“ – Rechtsstaat oder in „orientalischen“ Staaten und Gesellschaften nur akzeptiertes „Subjekt“, wenn sie die patterns des Gefüges von Arbeit und Gesellschaft akzeptiert, die allemal männlich sind, nur jeweils anders.

Die französische Philosophin Luce Irigaray forderte Rechte für Frau als Frau an sich, ohne Beziehung zum Gegen-Geschlecht Mann. Sie beschrieb das Streben nach „Gleichheit“ der Geschlechter als fortdauerndes „Unterworfensein“, wenn nicht Individualisierung der Frau in ihrem eigenen Geschlecht geschehe und als Genealogie wiederkehre. Im modernen Recht finden wir die Frau als einzelne nicht und auch nicht als eigenes Geschlecht; wir finden sie als Teil eines Paares, eines Ehepaares, Partnerschaftspaares, Elternpaares, in der jeweiligen Rolle des Gegen- oder Co-Geschlechts, die Status vergibt je nach der Zuschreibung durch das Co-oder Gegen-Geschlecht und der fort dauernden systematischen Konstruktion, die beide Geschlechter nun gemeinsam betreiben. Wo die Einzelperson Mann als patriarchaler Entscheidungsträger verschwunden ist, hat der Staat als Gesamtpatriarch die Gestaltung und Entscheidung über weibliche Lebenszusammenhänge übernommen und Recht und Gesetz fetischisiert fortgesetzt.

Entgegen aller Ver-sprechungen (Ver-sprecher??) haben die modernen Gleichheitsrechte die Geschlechterfalle nicht verändert, nur vernebelt. Dies finden wir in allen Rechtsbereichen; in der alltäglich anwaltlichen Arbeit sichtbar im Familienrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Strafrecht. Die Kraft der

Frauenbewegung war Trägerin unseres Fortschritts in einer gesellschaftlichen Gesamtbewegung. „Sobald die Kraft der gesellschaftlichen Bewegungen nachläßt, treten Schutzgesetze zu Gunsten des freien Marktes zurück, wie dies in heutiger Zeit durch die Verschlechterung etwa im Arbeits- und Sozialrecht zu erleben ist. Noch viel problematischer ist jedoch, daß mit der staatlichen Rechtssetzung – in der Regel durch Schutzgesetze – gesellschaftliche Konflikte befriedet und in von uns kaum noch beeinflussbare Bahnen des herkömmlichen Rechts gelenkt werden.“ (Malin Bode, Streit 1998, 51, 52).

Gleichheitsrechte haben sich inzwischen als frauenbenachteiligend gezeitigt (insbs. im Familienrecht, dort im Recht der elterlichen Sorge und des Unterhaltsrechts, im Reproduktionsrecht).

Der Gleichberechtigung stehen derzeit Tendenzen entgegen, deren Ursachen in globalen Machtverhältnissen zu suchen sind, die zutiefst patriarchal geprägt sind. Global sehen wir derzeit Väter und Söhne, Krieger und Täter, in wirtschaftlichen und militärischen Beutezügen. Die theoretische und praktische Aufarbeitung der weiblichen Opferrolle in der Frauenbewegung der 80er Jahre (in der rechtspolitischen und rechtssetzenden Arbeit um Opferschutz und Aufhebung der Benachteiligung in strukturellen Gewaltverhältnissen) hat uns keinen sichtbaren gesellschaftlichen Subjekt-Status verliehen und uns aus dem historischen Nebel der Unterworfenheit als weibliches Subjekt nicht „gerettet“, entgegen aller Träume. Zuweilen hat die Bearbeitung der Opfer-Rolle diese nur noch verstärkt und den Status der Abhängigen noch verstärkt (Beispiel: Opferschutzgesetz).

Was nun für uns bleibt und uns forttragen kann und wird, ist die Konzentration auf unsere eigenen Fähigkeiten und Eigenschaften und dem Mut, diese bei uns und anderen zu unterstützen und zu stärken, mit dem multiplen Bewußtsein der eigenen Stärken und Schwächen, der eigenen Bedingtheit und Klugheit, Recht und Gesetz als äußere Regel zu gestalten und zu benutzen, auch ungenutzt zu lassen, wo es sinnvoll ist und eine weibliche Ethik als individuelle und allgemeine Entscheidung für unser und anderer Leben in dieses zu transformieren.

Weiterhin gilt: Feministische Theorie und Praxis ist Grenzgang. Wir können nie sicher sein, wer jenseits der Grenze ist und was dort geschieht. Wir können versuchen die Grenzen zu erreichen und zu überschreiten – oder auch hin und wieder die Zeit vergehen zu lassen und andere Zeiten zu erwarten. Der Vogel Phönix erhob sich mit versengtem Gefieder aus Schutt und Asche und setzte seinen Flug fort.

* Rede beim 28. FJT am 27.4.2002 in Dortmund, Forum: Rechtsforderungen für Frauen – zwischen Schutzsuche und Befreiungsdrang.